

- Ihre Frage

* frage: Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete, am 2.3.2017 wurde in der LR über den Mord an der Cottbuserin Gerda Krüger mit einer Positionierung der Stadt Cottbus berichtet. Die öffentliche Resonanz der Cottbuser beschränkte sich demnach im wesentlichen auf "Neugierige Menschen, welche informiert werden wollen". Gleichzeitig wurde die Befürchtung hervorgehoben, dass es zu Gedenkveranstaltungen kommt verbunden mit dem Zusatz, "auf alles vorbereitet zu sein". Anschließend wird die Drohung formuliert, dass einem gedenken an die Ermordete mit Hilfe des Ordnungsamtes und der Polizei begegnet werden soll.

Meine Frage ist, ob und warum an Frau Gerda Krüger nicht gedacht werden darf und welche Verbindung ein gedenken an die Ermordete mit den genannten "rechtsgerichteten Organisationen" besteht, sodass dieses verboten und als Ordnungswidrigkeit oder Straftat behandelt wird ?
Hätte es sich nicht gerade Frau Gerda Krüger verdient, ihrer gedacht zu werden ?

mit freundlichen Grüßen
Ingo Scharmacher